

Postulat Wakil (SP) betreffend Informationskonzept für AusländerInnen in der Gemeinde Muri Gümligen; Zwischenbericht

1 TEXT

Einführung

Die Integration der AusländerInnen kann in der Wirtschaft prinzipiell als erfolgreich bezeichnet werden, aber es bestehen Integrationsdefizite in der Gesellschaft und vor allem im Gemeindebereich. Die TAK (Tripartite Agglomerationskonferenz) hat bereits im Jahre 2009 konkrete Empfehlungen für die drei Gremien Bund, Kantone und Gemeinde zur Weiterentwicklung der Schweizerischen Integrationspolitik lanciert. Das Konzept beinhaltet vor allem, dass die AusländerInnen in möglichst vielen Bereichen vollumfänglich informiert und für ein Gemeindeleben gewonnen werden. Das Schwierigste an dieser Sache ist natürlich, alle Zugewanderten für diesen Integrationsprozess zu gewinnen oder zumindest das Interesse für das alltägliche Leben in der Gemeinde zu wecken.

Begründung

Die Integrationsförderung findet primär auf der Gemeindeebene statt. Vor allem in Vereinen, in Sportverbänden, in der Schule und auch im Quartierleben. Das grösste Potenzial für Verbesserungen besteht im Austausch zwischen den Eltern, den Schulen und in der Nachbarschaft. Ein Kommunikationsmangel erschwert die Integration umso mehr. Kommunikation geht in beide Richtungen: Welche Erwartungen werden von den Ansässigen und den Behörden an die Zuwandernden gestellt? Wie können sich diese umgekehrt in ihrer neuen Umgebung orientieren und sich hier wohl fühlen? Folglich stellt sich die Frage, welches Informationskonzept die Gemeinde für die AusländerInnen in Muri-Gümligen anwendet und welche integrationspolitischen Instrumente (Leitbilder, Ressourcen etc.) der Gemeinde überhaupt zur Verfügung stehen.

Diesbezüglich müssen folgende Punkte geprüft und - falls Handlungsbedarf besteht - Konzepte erarbeitet werden:

1. Informationsfluss in den Schulen

Bereits heute wird in den Schulen schon sehr viel angeboten, wie z.B.: Nachhilfestunden für AusländerInnen, doch wie wird die Betreuung durch die Schulen zukünftig gefördert? Z.B.: Früherkennung bei Problemen der Verständigung zwischen den Lehrpersonen und den Eltern.

2. Informationsfluss und Betreuung durch den Sozialdienst

Zusätzlich zur Unterstützung durch den Sozialdienst sollte geprüft werden, ob die AusländerInnen über Angebote der Sprachförderung, der Bildung etc. informiert werden.

3. Informationsfluss durch die Gemeinde

Welche "Empfangsbegrüssung" strebt die Gemeinde für neue zugewanderte AusländerInnen an? Besteht ein Leitbild oder zumindest ein Informationskodex für die AusländerInnen, wo ersichtlich ist, welche Angebote in der Gemeinde bestehen?

4. Aktivierung der AusländerInnen

Mit welchen Massnahmen können die AusländerInnen zum aktiven Mitwirken (auch in der Politik) durch die Gemeinde Muri gefördert werden.

Wir müssen verhindern, dass sich schon bei der ersten Instanz, nämlich der Gemeinde, eine Parallelgesellschaft bildet.

Der Gemeinderat wird eingeladen darzulegen, mit welchen Mitteln die AusländerInnen in unserer Gemeinde besser informiert und integriert werden können.

Muri, 19. Oktober 2010

Ramina Wakil

S. Fankhauser, B. Wegmüller, Y. Brügger, S. Gautschi, M. Manz, L. Streit, B. Schneider, J. Ziberi, F. Ruta, M. Graham, J. Stettler (12)

2

AUSGANGSLAGE

1. Im Einklang mit dem Antrag des Gemeinderats hat das Parlament den Vorstoss an seiner Sitzung vom 18. Januar 2011 - diskussionslos - mit 30 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen überwiesen. In seiner Antwort auf den Vorstoss hat der Gemeinderat seine Bereitschaft erklärt, "einen Bericht über die bereits bestehenden Integrationsmassnahmen zu erstellen und weitere mögliche Integrationsmassnahmen zu prüfen" (a.a.O., Seite 2).
2. Das Thema Integration steht ebenfalls auf der Agenda der Bundes- und Kantonsbehörden.
Der Bundesrat hat vor wenigen Wochen eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes und von fünf Spezialgesetzen eröffnet. Die Revision geht insbesondere in folgende Richtungen:
 - Höhere Bedeutung der Kenntnisse einer Landessprache
 - Frühzeitige Vermittlung von Orientierungshilfen an neu zuziehende Personen
 - Möglichst frühzeitiges Erkennen von Integrationsdefiziten
 - Gezielter Abschluss von Integrationsvereinbarungen (so weit nötig)

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Frühling 2010 den Entwurf eines kantonalen Integrationsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die Reaktionen der Vernehmlassungsadressaten waren geteilt. Das Gesetz ist bis zum heutigen Tag nicht dem Grossen Rat unterbreitet worden. Die Stossrichtung des kantonalen Gesetzesentwurfs geht in die gleiche Richtung wie die Bundesvorlage.

Sobald auf Bundes- und / oder Kantonsebene entsprechende gesetzliche Grundlagen bereinigt sind, wird die Gemeinde Muri konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie sie ihr Angebot im Integrationsbereich verstärken will.

Ein alle Bereiche umfassendes Informationskonzept in der Gemeinde existiert nicht. Es wird vielmehr bereichs- und projektspezifisch - nach Massgabe der besonderen Bedürfnisse - informiert.

3

LEITGEDANKEN ZUR INTEGRATION

Im Rahmen der Erarbeitung des verlangten Berichts (**Beilage**) sind zum Thema Integration Leitgedanken entwickelt worden, die für den Gemeinderat von zentraler Bedeutung sind. Diese bilden Bestandteil des Berichts und werden an dieser Stelle wörtlich wiedergegeben:

Über Erfolg oder Misserfolg der Integration entscheiden letztlich weder Nationalität noch kulturell geprägte Eigenschaften. Die Zugehörigkeit eines Menschen zur Gesellschaft entsteht im Zusammenspiel der individuellen sozioökonomischen Ressourcen und der von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft eingeräumten Integrationsmöglichkeiten.

Im vorliegenden Bericht gilt die Aufmerksamkeit in erster Linie der ausländischen Bevölkerung. Ein zeitgemässer Integrationsbegriff hat jedoch die Zielsetzung einer bestmöglichen sozialen Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder. Dabei ist zu anerkennen, dass die meisten ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner ein enormes Interesse an der persönlichen Integration haben und auch gewillt sind, einiges dafür zu tun.

Migrantinnen und Migranten leisten einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben und zur Gestaltung der Zukunft auch in der Gemeinde Muri bei Bern. Integration ist ein dynamischer Prozess auf gesellschaftlicher, zwischenmenschlicher und individueller Ebene und verläuft für jede und jeden anders. In jedem Falle aber ist Integration keine Einbahnstrasse. Integration ist mit Rechten und Pflichten verbunden, unabhängig davon, ob es sich um Schweizerinnen oder Schweizer, um Ausländerinnen oder Ausländer handelt.

Integration erfordert Engagement, Wille und aktives Handeln sowohl von der Aufnahmegesellschaft wie von den Zugewanderten. Von den Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie ihre Selbstverantwortung wahrnehmen und aktiv ihren Beitrag zur Integration leisten. Erwartungen richten sich auch an die einheimische Bevölkerung bezüglich Offenheit und Unterstützung im Integrationsprozess. Erfolgreiche Integrationsprozesse sind nur mittels Begegnung und Austausch möglich. Dieses gemeinsame Engagement basiert auf Vertrauen, Respekt, Verantwortung und dem Willen, sich mit den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten auseinanderzusetzen.

Motor für eine erfolgversprechende Integration ist die Eigeninitiative der Migrantinnen und Migranten. Es wird erwartet, dass sie sich – mit der notwendigen Unterstützung – für die Erhaltung und Stärkung ihrer eigenen Potentiale und Fähigkeiten einsetzen. Voraussetzung ist die Förderung der Sprachkompetenz. Im Vordergrund steht das Erlernen einer Landessprache unter gleichzeitiger Pflege der Muttersprache. Sprachkompetenz ist in einer Gesellschaft Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Kontaktpflege und das gegenseitige Verständnis. Dieselbe Voraussetzung gilt für eine selbstbestimmte und selbständige und die individuelle Existenzsicherung ermöglichende Lebensgestaltung. Ohne sprach-

liche Fähigkeiten sind weder schweizerische Normen und Regeln noch das schweizerische Recht zu verstehen und einzuhalten (a.a.O., Seite 3).

4 BESTEHENDES ANGEBOT IN DER GEMEINDE

Bei der Erarbeitung des Berichts durfte festgestellt werden, dass die Gemeinde Muri bei Bern über ein eindrückliches Leistungsangebot verfügt, das direkt oder indirekt die Zielsetzungen der Integration massgeblich unterstützt. Die entsprechende Bestandesaufnahme in den Bereichen

- Bildung, Sprache und Erziehung
- Erwerbsarbeit
- Freizeit, Kultur, Sport
- Gesundheit
- Wohn- und Lebensraum
- Information und Kommunikation

ist im Abschnitt C des Berichts tabellarisch aufgelistet und im Abschnitt E kommentiert.

5 WEITERE MÖGLICHE INTEGRATIONSMASSNAHMEN

Weitere mögliche Integrationsmassnahmen sind in den Abschnitten D und E des Berichts aufgeführt. Diese können von der Gemeinde teilweise autonom geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Anders verhält es sich mit grundsätzlich neuen Instrumenten, wie sie in der übergeordneten Gesetzgebung angedacht sind (z.B. Integrationsvereinbarung). Diese können erst umgesetzt werden, wenn auf Stufe Bund und Kanton Bern die notwendigen Beschlüsse der Parlamente vorliegen.

6 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Parlament, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht.

Muri bei Bern, 19. Dezember 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilage:

Bericht zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Gemeinde Muri bei Bern